

**II-5502 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2755 /J

1988 -09- 3 0

ANFRAGE

der Abgeordneten Smolle, Wabl und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend den tragischen Tod des Kärntner Gendarmerieinspektors Harald Nidetzky

Der 20-jährige Gendarmerieinspektor Harald Nidetzky vom Gendarmerieposten Feistritz im Rosental/Bistrice v Rožu befand sich Freitag, den 23. September 1988 auf einer Patrouillenfahrt in Unterkrajach/Muta, Gemeinde Feistritz im Rosental/Bistrice v Rožu. Der Beamte hatte die Aufgabe, ein unbewohntes Haus zu kontrollieren, in das bereits öfter eingebrochen worden war.

Die Erhebungen ergaben, daß Inspektor Harald Nidetzky während seiner Überwachungstätigkeit mit seiner ungesicherten Dienstwaffe, einer belgischen "FN" Kaliber 9 mm, hantiert hatte. Dabei löste sich der verhängnisvolle Schuß, der den Beamten tötete.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE

- 1) Entspricht es der tagtäglichen Praxis, daß nur einem Gendarmeriebeamten die Überwachung von gefährlichen Objekten (einbruchgefährdetes Haus) obliegt?
- 2) Wie erfolgt die Ausbildung der Gendarmerie- und Polizeibeamten betreffend Waffengebrauch?
- 3) Läßt der tragische Tod des Gendarmeriebeamten Harald Nidetzky den Schluß zu, daß die Polizei- bzw. Gendarmeriebeamten einer mangelnden Ausbildung betreffend den Waffengebrauch ausgesetzt sind?
- 4) Welche Konsequenzen wird der tragische Unfall des Gendarmeriebeamten Harald Nidetzky nach sich ziehen?